

Der Deutsche Wirtschaftsbrief

Vorabpauschale

Wie wird die Vorabpauschale berechnet?

Die Vorabpauschale betrifft sogenannte „thesaurierende Fonds“, also jene Fonds, bei denen Dividenden und Zinsen – die kassierten Ausschüttungen – einbehalten und reinvestiert werden. Der Staat möchte hier vorzeitig kassieren, bevor Sie als Eigner die Fondsanteile verkaufen und damit Gewinne realisieren.

Vorjahr zählt

Die Ermittlung der Vorabpauschale folgt einem spezifischen Verfahren, basierend auf den Zahlen des vergangenen Jahres. Somit wird am ersten Arbeitstag des Jahres 2024 die Höhe der zu leistenden Kapitalertragsteuer für das Jahr 2023 festgesetzt.

1. Schritt: Basiszinssatz

Als Rechengröße dient hierbei der für das betreffende Jahr (2023) geltende Basiszinssatz, der momentan bei 2,55 % liegt (und 2024 sinkt), sich allerdings in Abhängigkeit von der Entwicklung des Leitzinses jährlich ändern kann.

In den Jahren 2021 und 2022 wurde ein Basiszinssatz von 0 % verzeichnet, was zur Folge hatte, dass unabhängig von der Höhe des Anlagevolumens keine Vorabpauschale erhoben wurde.

2. Schritt: Basisertrag

Für die Kalkulation des Basisertrages wird der gegebene Basiszins (hier also 2,55 %) mit einem Satz von 0,7 (70 %) multipliziert. Dieses Vorgehen wurde gesetzlich verankert, um den Effekt zu berücksichtigen, dass früher ein Anteil der operativen Kosten direkt mit den erzielten Dividenden- und Zinseinkünften verrechnet wurde.

Am Beispiel eines hypothetischen, thesaurierenden Fonds, der 2023 einen Wertzuwachs von 5 % schaffte, sowie unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Basiszinses von 2,55 %, wird dies deutlich:

- Der Vergleich des Fonds-Rücknahmepreises am Ende des Jahres (2023) mit dem zu Jahresbeginn ergibt: Beispiel: 105 Euro - 100 Euro = 5 Euro Mehrwert je Anteil (Wertzuwachs).
- Da das Resultat positiv ist, erfolgt anschließend die Kalkulation des Basisertrags. Überschreitet der Basisertrag Ausschüttungen im Jahr 2023? Kalkulation: 100 Euro x (2,55 % x 70 %) = 179 Euro (Basisertrag) > 0 Euro (Ausschüttung).
- Hier übersteigt der Basisertrag die Ausschüttungen des Jahres 2023. Wenn der Wertzuwachs und die Ausschüttungen den Basisertrag übertreffen, wird eine Vorabpauschale fällig:



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**
Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165

- Hier sind dies 5 Euro (Wertzuwachs) + 0 Euro (Ausschüttung) = 5 Euro > 179 Euro (Basisertrag). Damit wird eine Vorabpauschale in Höhe des Differenzbetrags zwischen Basisertrag und Ausschüttung berechnet, also: 179 Euro (Basisertrag) - 0 Euro (Ausschüttung) = 179 Euro (Vorabpauschale je Fondsanteil).

Mit freundlichen Grüßen,



Janne Kipp, Chefredaktion



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**
Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165

Disclaimer

Wir machen Sie vorsorglich darauf aufmerksam, dass die hier enthaltenen Finanzanalysen und Empfehlungen zu einzelnen Finanzinstrumenten eine individuelle Anlageberatung durch Ihren Anlageberater oder Vermögensberater nicht ersetzen können. Unsere Analysen und Empfehlungen richten sich an alle Abonnenten und Leser unseres Newsletters, die in ihrem Anlageverhalten und ihren Anlagezielen sehr unterschiedlich sind. Daher berücksichtigen die Analysen und Empfehlungen dieser Publikation in keiner Weise Ihre persönliche Anlagesituation.

Zur Sicherung der journalistischen Unabhängigkeit der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG handeln alle Mitarbeiter und Redakteure nach den Publizistischen Grundsätzen des Deutschen Presserates (Pressekodex) sowie nach den Journalistischen Verhaltensgrundsätzen und Empfehlungen des Deutschen Presserats zur Wirtschafts- und Finanzmarktberichterstattung (Verhaltensgrundsätze). Der Pressekodex enthält Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserats. Die Verhaltensgrundsätze berücksichtigen die gesetzlichen Regelungen der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) zum Verbot von Insidergeschäften und von Marktmanipulation und konkretisieren den Pressekodex im Hinblick auf die Erstellung, Weitergabe und Veröffentlichung von Anlageempfehlungen oder Anlagestrategieempfehlungen journalistischen Publikationen. Sie treten an die Stelle der entsprechenden Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung bzw. des Wertpapierhandelsgesetzes.

Sofern nicht anders angegeben, stammen historische Unternehmens- sowie Konsenszahlen aus dem OCT Aktien Screener, der seine Daten über Morningstar, FactSet und die Börse Stuttgart bezieht, und/oder der Aktien Analyse. Alle in dieser Publikation verwendeten Preisdaten beziehen sich auf Schlusskurse vom 15.03.2024, sofern nicht anders angegeben. Der Verfasser und/oder eine an der Erstellung der Publikation mitwirkende Person halten möglicherweise auch Finanzinstrumente oder hierauf bezogene Derivate einer oder mehrerer im Report erwähnten Gesellschaften.
Redaktionsschluss: 15.03.2024, 10:30 Uhr

Ergänzende Informationen zum Autor und den von ihm verwendeten Analysemethoden finden Sie hier:

<https://www.gevestor.de/expert/janne-joerg-kipp-781747.html>

Risikohinweis

Unseren Risikohinweis finden Sie unter diesem Link:

<https://shop.gevestor-verlag.de/risikohinweise/RBR-Risikohinweis.pdf>

Dieser Service wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; dennoch kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Jede Woche erstellen wir für Sie einen neuen Abruf-Service zu interessanten und wichtigen Themen. Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot!



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**
Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165